Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021 18.-19. Juni

Antrags-Nr.: 2.11 Thema: Beitragsermäßigungen - Antrag zur Ausweitung der Befreiungsklausel beim AWO Bundesverband Antragsteller: AWO LV Thüringen e.V. Die Bundeskonferenz möge beschließen: Der AWO Bundesverband wird beauftragt die Beitragsordnung an die Bedarfe von Menschen mit geringen Einkommen anzupassen und die entsprechende Befreiungsklausel auszuweiten. Begründung: Die AWO bietet zahlreichen Menschen ein zweites Zuhause. Ihrer Organisationsform entsprechend, nicht nur durch Ehrenamt, sondern auch durch Mitgliedschaft. Insbesondere spricht die AWO auch Menschen mit geringen Einkommen an. Zahlreiche Zielgruppen mit denen wir als AWO tagtäglich arbeiten und wirken, bzw. die sich gern in der AWO engagieren, werden dadurch nicht abgebildet. So zum Beispiel Menschen in den Freiwilligen Diensten (FSJ und BFD) sowie Menschen mit Hartz IV Um diesen Menschen den Zugang zu einer Mitgliedschaft zu erleichtern, möchte der AWO Bundesverband seine Beitragsordnung entsprechend anpassen und die Befreiungsklausel ausweiten. Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an das Präsidium Beschluss: Nichtbefassung Annahme Überweisung an das Präsidium

1

2

4

5

6 7

8 9

10 11

12 13

14

15

16 17

18

Ablehnung